

Lassen Sie sich zum Thema Pflege beraten!

Eine trägerunabhängige und kostenlose Beratung insbesondere zu den Themen:

- Unterstützung bei der Auswahl eines Pflegearrangements
- Finanzierung von Pflegeleistungen
- Angebote und Hilfen rund um die Pflege (z.B. Hausnotruf, Pflege-, Betreuungs-, Haushalts- und Mahlzeitendienste, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen etc.) finden Sie in Leverkusen unter anderem bei der

Wohn- und Pflegeberatung Stadt Leverkusen

Miselohestraße 4,
51379 Leverkusen

E-Mail: Pflegeberatung@stadt.leverkusen.de

Informationen erhalten Sie auch über Ihre Kranken-/Pflegekasse vor Ort - oder online unter:

www.pflegewegweiser-nrw.de

www.familien-pflege-zeit.de

www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit

Eine Pflegesituation tritt ein – wir unterstützen Sie gerne!

Der Beginn einer Pflegebedürftigkeit bedeutet im Leben des Betroffenen und der Angehörigen viele Veränderungen.

Was ist zu tun im „Falle eines Falles“?

Im Jobcenter AGL unterstützen wir Sie in der neuen Pflegesituation, indem wir

- Ihnen mögliche Beratungsstellen benennen, die bei der Beantragung einer Pflegestufe/eines Pflegegrades und der Organisation der Pflege helfen.
- Sie während der Pflege mit Leistungen zu Ihrem Lebensunterhalt unterstützen, solange die Bedürftigkeit weiterhin vorliegt.
- Sie beraten und dabei unterstützen eine passende Arbeitsstelle im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu finden.
- Sie über übliche Arbeitszeitbedingungen in der gewünschten Tätigkeit oder über Alternativen informieren, damit Sie die Pflege besser mit Ihrer Berufstätigkeit vereinbaren können.

Öffnungszeiten des Jobcenters AGL und Ihre zuständigen Ansprechpersonen finden Sie online unter: www.jobcenter-agl.de

Herausgeber: Jobcenter AGL, Stand 01.2023



PFLEGE UND BERUF

Wir unterstützen Sie gerne!

AGL
jobcenter
Arbeit und Grundsicherung
Leverkusen

Was können Sie tun?

Besprechen Sie mit uns, ob und wie sich die Pflegesituation auf die Arbeitsuche auswirkt.

Legen Sie die Nachweise zur Pflegestufe/ zum Pflegegrad sowie Ihre Anerkennung als Betreuungsperson schnellstmöglich vor.

Überlegen Sie, ob Dritte bei der Pflege unterstützen können, so dass Sie für den Beruf zeitlich flexibler sind.

**Teilen Sie uns mit,
wenn Sie Ihre Pflegeerfahrung
beruflich einbringen möchten!
Pflegepersonal wird dringend gesucht!**

Organisieren Sie die Pflege mit vielen Unterstützern

Pflege gelingt am besten, wenn sie auf mehreren Schultern ruht.

Nehmen Sie Hilfen in Anspruch

Klären Sie Ihren Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistungen (in Form eines ambulanten Pflegedienstes, der Sie entlastet) oder verbinden Sie beide Leistungen.

Nutzen Sie ggf. weitere Hilfen: Pflegekurs, Mahlzeitendienst, Hausnotruf, Haushaltshilfe.

Sorgen Sie vor!

Klären Sie schon vor Eintritt der Pflegesituation die Wünsche der/des Betroffenen sowie Ihrer Familie.

Beantragen Sie eine Pflegestufe/ einen Pflegegrad bei der Pflegekasse

Bereiten Sie sich dabei auch auf eine Begutachtung vor. Ein Pfl egetagebuch kann helfen, den Pflegebedarf aufzuzeigen (erhältlich bei den Kranken-/Pflegekassen). Die Leistungen der Pflegekasse richten sich nach der Pflegestufe/dem Pflegegrad.

Sie können vorübergehend nicht pflegen?

Ihr Urlaub steht an oder ein Notfall tritt ein? Hier kann Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, z.B. durch vorübergehende Pflege in einem Altenheim, helfen. Klären Sie die Finanzierung mit der zuständigen Pflegekasse.

Die Tagespflege (teilstationäre Pflege)

bietet Ihnen in der Regel von 08:00-16:00 Uhr die Möglichkeit Ihre Berufstätigkeit weiter zu verfolgen, indem die Pflege z.B. von einem Altenheim übernommen wird. Klären Sie die Finanzierungsmöglichkeiten mit der Pflegekasse.

Freistellung von der Arbeit für die Pflege

In einer akut auftretenden Pflegesituation können Sie sich bis zu 10 Tage von der Arbeit freistellen lassen.

Die Pflegekasse zahlt ca. 90% des Nettogehalts als Lohnersatz.

Je nach Größe des Betriebes können Sie sich bis zu 6 Monate ganz oder teilweise für die Pflege von der Arbeit freistellen lassen (§ 2,3,4 Familienpflegezeitgesetz).

Für eine befristete Stundenreduzierung gibt es verschiedene Modelle der Lohnangleichung.

Als Lohnausgleich ist auch ein zinsloses Darlehen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bis zu max. 50% des wegfallenden Nettolohnes möglich.

Besprechen Sie die Pflegesituation am Arbeitsplatz

Wenden Sie sich in Fragen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf an Ihre Führungskraft oder ggf. an Ihren Betriebs-/Personalrat.